

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Die Linke

Mit den ab 2015 frei werdenden BAföG-Mitteln den Bildungs- und den Hochschulbereich strukturell stärken

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die mit der vollen Übernahme der BAföG-Finanzierung durch den Bund ab 2015 im Landeshaushalt jährlich frei werdenden Mittel, die die Bundesregierung für Berlin mit 81,95 Mio. € ansetzt, werden zur strukturellen Verstärkung des Hochschul- und des Bildungsbereichs verwendet. Hierfür werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

Im Hochschulbereich sollen die frei werdenden Mittel aus dem Studierenden-BAföG der Verbesserung der sozialen Infrastruktur für die Studierenden (darunter Erhöhung des Landeszuschusses an das Studentenwerk und der Eingliederungshilfe für behinderte Studierende) und der Verbesserung der Studien- und Lehrbedingungen, insbesondere durch die Bereitstellung von Landesmitteln für eine Verstärkung des akademischen Mittelbaus in den Hochschulen dienen. Für die Verstärkung des akademischen Mittelbaus sind mit den Hochschulen Ergänzungen zu den geltenden Hochschulverträgen zu verhandeln.

Im Bildungsbereich sollen die beim Schüler-BAföG frei werdenden Mittel für die Verbesserung von personellen, sachlichen und baulichen Rahmenbedingungen, für das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler und für die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems eingesetzt werden.

Der Senat wird beauftragt, dem Abgeordnetenhaus Vorschläge für die Umsetzung vorzulegen und dem Abgeordnetenhaus darüber bis zum 31. Dezember 2014 zu berichten.

Begründung:

Ab 2015 wird das Land Berlin im Bildungs- und Hochschulbereich mit der vollständigen Finanzierung des BAföG durch den Bund um über 80 Mio. Euro entlastet. Diese Mittel stehen jährlich und dauerhaft zur Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen, im Vergleich zum derzeitigen Stand, zur Verfügung.

Hintergrund ist, dass die CDU-SPD-Koalition auf der Bundesebene in ihrem Koalitionsvertrag unter „Prioritären Maßnahmen“ u.a. beschlossen hat, die Bundesländer in der laufenden Legislaturperiode zur Bewältigung der „großen Herausforderungen bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen“ um sechs Milliarden Euro zu entlasten. Am 26. Mai 2014 verständigten sich Koalitionsvertreter von Bund und Ländern auf die Finanzierung der im Koalitionsvertrag vorgesehenen prioritären Maßnahmen. Die für Betreuung und Bildung zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel von insgesamt 6 Mrd. Euro teilen sich demnach auf in 1 Mrd. Euro für Kita und Krippen und 5 Mrd. Euro für den Bereich Wissenschaft, Schule und Hochschule. Zur Finanzierung der 5 Mrd. Euro übernimmt der Bund ab 2015 die vollständige BAföG-Finanzierung und entlastet, nach eigener Aussage, die Länder dauerhaft um rd. 1,17 Mrd. Euro pro Jahr, berechnet auf der Basis der Ist-Zahlen der Bundeskasse für 2012. Die Bundesregierung verweist darauf, dass vereinbart wurde, dass die Länder die frei werdenden Mittel vollständig zur Finanzierung von Bildungsausgaben im Bereich Hochschulen und Schulen verwendet werden. Den Ländern stehen damit unbefristet Mittel zur z.B. Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen zur Verfügung. Von den 1,17 Mrd. Euro entfallen nach Aussage der Bundesregierung 81,94 Mio. Euro auf Berlin. (Vergleiche Bundestagsdrucksache 18/2178)

Im Hochschulbereich bedarf es, u.a. angesichts steigender Studierendenzahlen, einer wachsenden Heterogenität der Studierendenschaft und erweiterter Zugangsmöglichkeiten zu den Hochschulen für beruflich Qualifizierte einer entsprechenden sozialen Infrastruktur von Studienberatungen, BAföG-Bearbeitung, Studienfinanzierungsberatung, studentischem Wohnraum, Mensen usw.. Diese wird in erheblichem Maße vom Studentenwerk Berlin bereitgestellt oder organisiert. Die erweiterten und auch veränderten Ausgaben sind allein in dem bisherigen Finanzierungsrahmen des Studentenwerks, der jetzt schon nicht ausreicht, zu bewerkstelligen.

Auch die Zahl der Menschen, die mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen, die ein Studium aufnehmen wollen und können, steigt. Dies bedarf ebenso erweiterter Unterstützungsmöglichkeiten.

Die Bedingungen für Studium und Lehre sind von einer unzureichenden Personalausstattung im Bereich des akademischen Mittelbaus gekennzeichnet. Ein erheblicher Teil der Lehrveranstaltung wird von Lehrbeauftragten mit z.T. prekären Beschäftigungsbedingungen abgedeckt. Die (Fach)Hochschulen verfügen über so gut wie keinen aus Landesmitteln finanzierten Mittelbau. Gerade für sie ist eine Stärkung dieses Personalbereichs erforderlich. Eine Stärkung des akademischen Mittelbaus kann dazu beitragen, die prekäre Beschäftigungssituation von Lehrbeauftragten zu entschärfen und den „Lehrauftrag“ auf sein ursprüngliches Anliegen zurückzuführen.

Der Schulbereich steht nach wie vor der Herausforderung, ein inklusives Schulsystem zu verwirklichen. Dies bleibt ein langfristiger Prozess. Allerdings wurden mit der Beschlussfassung zum Haushalt 2014/2015 die für den Beginn der Umsetzung des Gesamtkonzeptes „Inklusive Schule“ unbedingt erforderlichen Mittel nicht bereitgestellt, da die Koalitionsfraktionen andere Prioritäten setzten. Für die steigende Zahl von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen, die bereits eine Regelschule besuchen, haben sich die Bedingungen für den gemeinsamen Unterricht wegen der begrenzten Ressourcen (darunter für Lehrkräfte und Schulfelder) permanent verschlechtert.

Mit den frei werdenden Mitteln im Bereich des Schüler-BAföGs gibt es eine neue Chance, dringend benötigte Rahmenbedingungen für den Start zu einem inklusiven Schulsystem zu finanzieren. Diese Chance sollte nicht vertan werden.

Berlin, den 14. Oktober 2014

U. Wolf W. Albers R. Kittler
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke